

Jahrgang 20, Nr. 11, vom 16.9.2009

# AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

## Inhaltsverzeichnis

Gemeinsame Wahlbekanntmachung .....	S.90
Anordnung über die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Königs Wusterhausen .....	S.92
Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen am 27. September 2009 .....	S.92
Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der eventuell notwendig werdenden Stichwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. Oktober 2009 .....	S.93
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 29.09.2009 .....	S.93
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow der Stadt Königs Wusterhausen .....	S.93
Bekanntmachung der Offenlegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes 02/08 „Gewerbegebiet Teil 3“ im OT Zeesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit .....	S.94
Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen -Seniorenförderrichtlinie- .....	S.95
3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen-Jugendförderrichtlinie Königs Wusterhausen – .....	S.95
2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – .....	S.96
Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009 .....	S.97
Informationen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009 .....	S.97
Bekanntmachung des Bürgermeisters über die Bekanntmachung von Satzungen des MAWV im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald .....	S.99
Impressum .....	S.99

## Gemeinsame Wahlbekanntmachung

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

28.8.2009

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die **Wahlen** zum  
zum 17. Deutschen Bundestag  
zum 5. Landtag Brandenburg  
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt  
statt.

Am **11. Oktober 2009** findet die etwa notwendig werdende Stichwahl zur  
Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen  
statt.

Die Wahlen dauern von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Stadt ist für die Wahlen in folgende 29 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	Altstadt 1
Wahllokal:	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium
Wahlbezirk 2:	Altstadt 2
Wahllokal:	Bürgerhaus Hanns Eisler
Wahlbezirk 3:	Altstadt 3 ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Grundschule „Erich Kästner“
Wahlbezirk 4:	Deutsch Wusterhausen 1 ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	EBEG mbH Empfangsgebäude
Wahlbezirk 5:	Deutsch Wusterhausen 2 ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Seniorenheim Deutsch Wusterhausen
Wahlbezirk 6:	Deutsch Wusterhausen/Diepensee ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Dorfgemeinschaftshaus Diepensee
Wahlbezirk 7:	Neubaugebiet Nord 1
Wahllokal:	Grundschule „Wilhelm Busch“
Wahlbezirk 8:	Neubaugebiet Nord 2
Wahllokal:	Oberschule „Dr. Hans Bredow“
Wahlbezirk 9:	Neubaugebiet Nord 3 ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Seniorenheim Königs Wusterhausen
Wahlbezirk 10:	Neubaugebiet Süd 1
Wahllokal:	Europaschule Oberschule „Johann- Gottfried-Herder“
Wahlbezirk 11:	Neubaugebiet Süd 2
Wahllokal:	Europaschule Oberschule „Johann- Gottfried-Herder“
Wahlbezirk 12:	Neubaugebiet Süd 3
Wahllokal:	Europaschule Oberschule „Johann- Gottfried-Herder“
Wahlbezirk 13:	Neubaugebiet Süd 4 ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Friedrich-Schiller-Gymnasium
Wahlbezirk 14:	Wernsdorf-Dorf ( <b>barrierefrei</b> )
Wahllokal:	Bürgerbüro Wernsdorf

Wahlbezirk 15: Wernsdorf-Ziegenhals  
Wahllokal: Seniorenpflegeheim „Schwanenburg“

Wahlbezirk 16: Niederlehme-Ziegenhals (**barrierefrei**)  
Wahllokal: Kita „Zwergenstadt“

Wahlbezirk 17: Niederlehme 1  
Wahllokal: Jugendclub Niederlehme

Wahlbezirk 18: Niederlehme 2 (**barrierefrei**)  
Wahllokal: Oberschule „Johann-Wolfgang-von-Goethe“

Wahlbezirk 19: Neue Mühle  
Wahllokal: Begegnungsstätte

Wahlbezirk 20: Zernsdorf 1  
Wahllokal: Grundschule Zernsdorf

Wahlbezirk 21: Zernsdorf 2  
Wahllokal: Bürgerhaus Zernsdorf

Wahlbezirk 22: Kablow (**barrierefrei**)  
Wahllokal: Gemeindeversammlungsraum Kablow

Wahlbezirk 23: Senzig Mitte  
Wahllokal: Grundschule Senzig

Wahlbezirk 24: Senzig Waldesruh  
Wahllokal: Bürgerhaus Senzig

Wahlbezirk 25: Senzig Krüpelsee-Siedlung (**barrierefrei**)  
Wahllokal: Kita „Pumuckel“

Wahlbezirk 26: Zeesen Ort  
Wahllokal: Grundschule Zeesen

Wahlbezirk 27: Zeesen-Steinberg 1  
Wahllokal: Kita „Spatzennest“ Haus 1

Wahlbezirk 28: Zeesen-Steinberg 2  
Wahllokal: Kita „Spatzennest“ Haus 2

Wahlbezirk 29: Zeesen Körbiskrug  
Wahllokal: Ferienanlage „Am Sandberg“

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der  
Zeit vom 24.8.2009 bis 30.8.2009 übersandt worden sind, sind der  
Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten  
Personen zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Wahlen treten am Wahltage zur Ermitt-  
lung des Briefwahlergebnisses ab 14:30 Uhr zusammen. Bitte die gesonder-  
te Bekanntmachung beachten.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in  
dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie  
eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis  
oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild  
mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen wegen der möglichen Stichwahl des  
hauptamtlichen Bürgermeisters bei der Wahl nicht abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für die Bundestagswahl und die Landtagswahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme; für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landtagswahl** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Der **Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe der Partei, der politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Einzelbewerber, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der **Bundestagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil

des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

bei der **Landtagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Sowie bei der **Bürgermeisterwahl**

die **Stimme** in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone liegt für alle drei Wahlen im Wahllokal aus.

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl haben, können an dieser Wahl,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder  
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Bundestagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen **blauen** amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **rote** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **hellgrünen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **gelben** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **gelben** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **hellgrünen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **gelben** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **gelbe** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der **Bürgermeisterwahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, einen **orangefarbenen** amtlichen Wahlumschlag sowie einen **grauen** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **orangefarbenen** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **grauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl so rechtzeitig der auf dem **orangefarbenen** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der **orangefarbenen** Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl, die Landtagswahl und die Bürgermeisterwahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

- Briefwahlvorstand 30 Wahlbezirke 1-6  
Altstadt Königs Wusterhausen  
Deutsch Wusterhausen, OT Diepensee
- Briefwahlvorstand 31 Wahlbezirke 7-13, Neubaugebiet  
Königs Wusterhausen
- Briefwahlvorstand 32 Wahlbezirke 14-21, OT Wernsdorf,  
OT Niederlehme, Neue Mühle,  
OT Zernsdorf
- Briefwahlvorstand 33 Wahlbezirke 22-29, OT Kablow, OT Senzig,  
OT Zeesen

Königs Wusterhausen, 28. August 2009

Wernern Blume  
Wahlleiter

**Bekanntmachung über Ort und Zeit des  
Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der  
Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, der Wahl zum  
5. Landtag Brandenburg und der Wahl des  
hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs  
Wusterhausen am 27. September 2009**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des § 7 Ziffer 5 BWO, des § 6 Abs. 5 BbgLWahlV und des § 66 Abs. 3 BbgKWahlV machen wir Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg und der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen** am 27. September 2009 bekannt.

**Anordnung über die gesonderte Feststellung der  
Briefwahlergebnisse zur Wahl des hauptamtlichen  
Bürgermeisters in der Stadt Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des § 46 Abs. 5 BbgKWahlG in Verbindung mit § 63 BbgKWahlG und § 66 Abs. 3 BbgKWahlV ordne ich zur gesonderten Feststellung der Briefwahlergebnisse anlässlich der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 27. September 2009 und der eventuell notwendig werdende Stichwahl am 11. Oktober 2009 die Bildung folgender Briefwahlvorstände an:

Briefwahlbezirk	Ort	Zeit des Zusammentritts
Bundestagswahl 9020 Landtagswahl 9001 Bürgermeisterwahl 30	Verwaltungsgebäude 2, Speisesaal, Karl-Marx-Str. 23 15711 Königs Wusterhausen	15:30 Uhr
Bundestagswahl 9021 Landtagswahl 9002 Bürgermeisterwahl 31	Verwaltungsgebäude 2, R 204 Karl-Marx-Str.23 15711 Königs Wusterhausen	15:15 Uhr
Bundestagswahl 9022 Landtagswahl 9003 Bürgermeisterwahl 32	Verwaltungsgebäude 1, Raum 304, Schlossstraße 3 15711 Königs Wusterhausen	14:30 Uhr

Briefwahlbezirk	Ort	Zeit des Zusammentritts
Bundestagswahl 9023	Bürgerhaus Hanns-Eisler	15:00 Uhr
Landtagswahl 9004	Kreativraum	
Bürgermeisterwahl 33	Eichenallee 12 15711 Königs Wusterhausen	

Königs Wusterhausen, 28. August 2009

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

Werner Blume  
Wahlleiter

**Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der eventuell notwendig werdenden Stichwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 11. Oktober 2009**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Wahlleiter

Auf der Grundlage des § 66 Abs. 3 BbgKWahlV mache ich Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände anlässlich der eventuell notwendig werdenden **Stichwahl zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Königs Wusterhausen** am 11. Oktober 2009 bekannt.

Briefwahlbezirk	Ort	Zeit des Zusammentritts
30/31	Verwaltungsgebäude 2, Raum 204, Karl-Marx-Straße 23, 15711 Königs Wusterhausen	16:30 Uhr
32/33	Verwaltungsgebäude 2, Speisesaal Karl-Marx-Straße 23 15711 Königs Wusterhausen	16:45 Uhr

Königs Wusterhausen, 28. August 2009

Werner Blume  
Wahlleiter

**Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am 29.09.2009**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Königs Wusterhausen, den 21.8.2009

Der Wahlleiter der Stadt Königs Wusterhausen hat als Termin für die nächste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt den 29.9.2009, 14:00 Uhr bestimmt. Die Sitzung findet im Saal der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Str. 23, in 15711 Königs Wusterhausen statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen am 27.9.2009 gemäß § 77 BbgK WahlG
4. Sonstiges

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow der Stadt Königs Wusterhausen**

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung von Königs Wusterhausen hat mit Beschluss Nr. 61-09-097 am 24.08.2009 den Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow der Stadt Königs Wusterhausen nördlich der Fontanestraße (ehemals Goethestraße) als Satzung beschlossen. Der Beschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gebietsabgrenzung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ mit Begründung ab diesem Tag im Amt für Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude I, Schlossstraße 3, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung

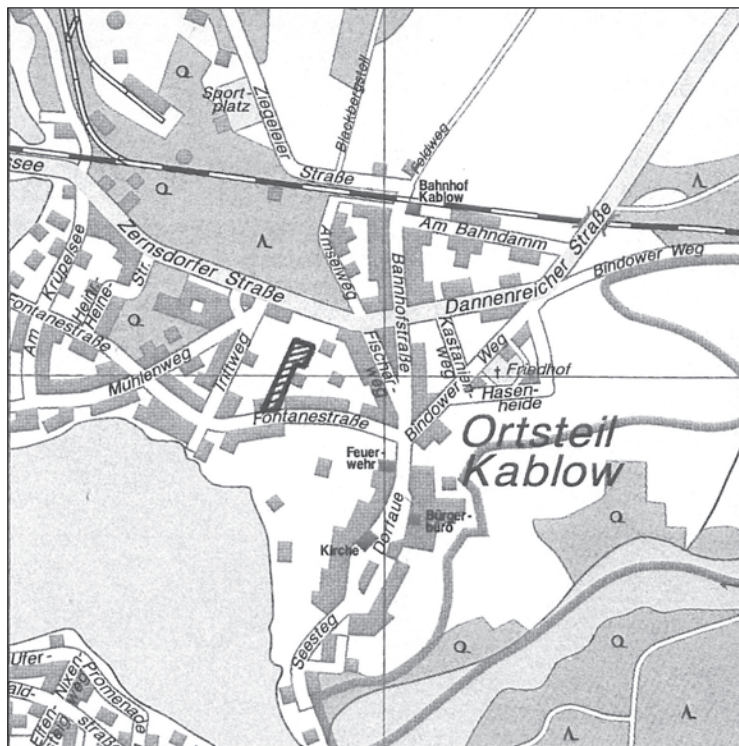
schriftlich gegenüber der Stadt Königs Wusterhausen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

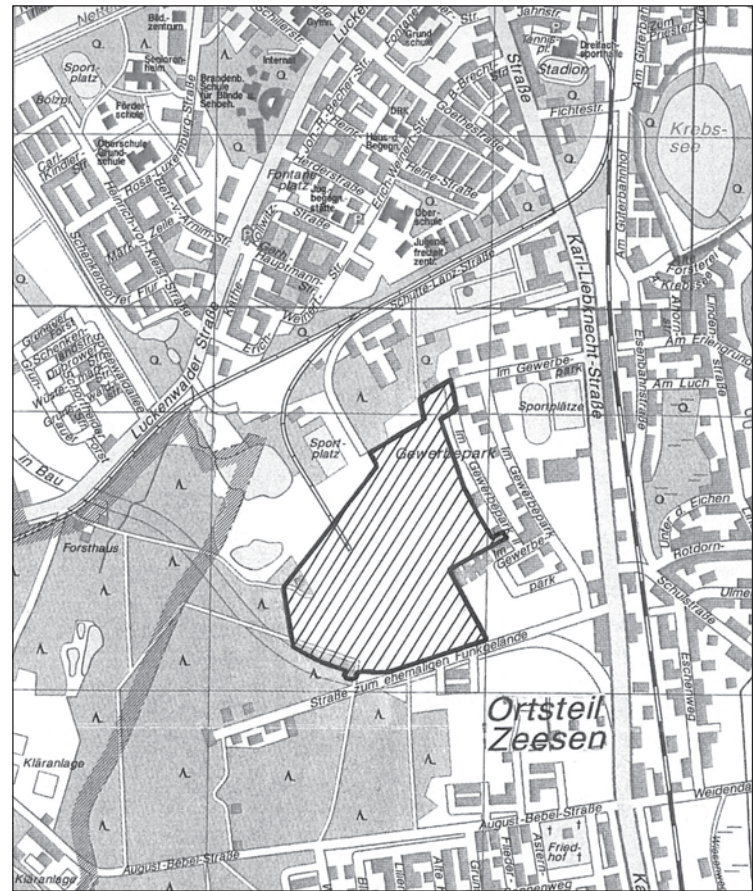
Königs Wusterhausen, den 03. September 2009

(im Original unterzeichnet)  
Stefan Ludwig  
Bürgermeister

(Siegel)



Lageplan zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im OT Kablow der Stadt Königs Wusterhausen



Übersichtsplan zum Bebauungsplan 02/08 „Gewerbegebiet Teil 3“ im OT Zeesen

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen hat mit Beschluss- Nr. 61-08-047 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes 02/08 „Gewerbegebiet Teil 3“ im Ortsteils Zeesen für die Flächen des ehemaligen Progress- Geländes nördlich der künftigen Trasse der B 179 wird gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom **05. Oktober 2009 bis einschließlich 19. Oktober 2009** zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit offengelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung werden während v. g. Frist im Bürgerservice der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen, Verwaltungsgebäude I, Schlossstrasse 3 zu folgenden Dienstzeiten öffentlich ausgelegt:

Montag / Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 17:00 Uhr

Der Vorentwurf wird auf Wunsch erläutert und kann mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Stadtplanung erörtert werden. Äußerungen werden während der o. g. Frist entgegengenommen.

Königs Wusterhausen, den 3. September 2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

(Siegel)

## Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen -Seniorenförderrichtlinie-

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 24. August 2009 folgende Seniorenförderrichtlinie beschlossen.

### 1. Fördergrundsätze

- 1.1. Die Stadt Königs Wusterhausen fördert die ehrenamtliche Arbeit für und mit Gruppen von mindestens 7 Seniorinnen und Senioren, die mit Hauptwohnsitz in der Stadt Königs Wusterhausen gemeldet sind.
- 1.2. Antragsberechtigt sind eingetragene gemeinnützige Vereine sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts.
- 1.3. Die Stadt Königs Wusterhausen fördert die Arbeit des Seniorenbeirates.
- 1.4. Die Förderung setzt die sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung voraus.  
Zu Unrecht empfangene Fördermittel sind zurückzuzahlen. Eine Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- 1.5. Der Antragsteller soll Bundes-, Landes- und Kreismittel in Anspruch nehmen. Er hat den Eigenanteil auszuweisen.
- 1.6. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, der Stadt für die Dauer von drei Jahren, gerechnet vom Kalendertag der Antragsbewilligung, ein Prüfungsrecht einzuräumen und Auskünfte über die in Anspruch genommenen Mittel zu erteilen bzw. Einsichtnahme zu gewähren.
- 1.7. Auf eine Förderung im Rahmen dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.

### 2. Ziele der Förderung

Im Rahmen dieser Richtlinie werden Zuschüsse gewährt für:

- 2.1. Teilnahme an kostenpflichtigen Weiterbildungsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich in der Seniorenarbeit tätig sind.
- 2.2. Beteiligung am kostenpflichtigen Seniorensport.
- 2.3. Organisation von Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Literaturabenden u.ä., für die Eintrittspreise zu entrichten sind. Eintrittspreise bis zu einer Höhe von 50% für Museumsbesuche, Theaterveranstaltungen und andere kostenpflichtige Kulturveranstaltungen, ausgenommen sind Veranstaltungen, die bereits durch andere Zuschüsse der Stadt gefördert werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- 2.4. Beschaffung von technischen Hilfsmitteln für Vereinsarbeit zugunsten von Seniorinnen und Senioren.
- 2.5. Kosten für Fahrten mit Beförderungsmitteln jeglicher Art in andere Städte. Fahrtkosten in Höhe von bis zu 10% des jeweils günstigen Tarifes 2. Klasse DB AG pro Person. Bei Benutzung von Personenkraftwagen 0,15 €/km bei voller Auslastung. Pro bewilligter Maßnahme höchstens 150,00 €. Flugreisen werden nicht gefördert.
- 2.6. Die Arbeit des Seniorenbeirates wird mit bis zu 250,00 € im Jahr gefördert.

### 3. Antrags- und Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren

- 3.1. Anträge sind mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an das zuständige Fachamt der Stadtverwaltung zu stellen. Es sind nur die von der Verwaltung erstellten Antragsformulare zu verwenden.
- 3.2. Die Anträge werden nach Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet. Die

Verwaltung informiert den Antragsteller zum weiteren Verfahren.

3.3. Die Mittelbewilligung erfolgt schriftlich. Sie setzt voraus, dass mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

3.4. Bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung der geförderten Maßnahme ist der Mittelempfänger verpflichtet, durch Vorlage entsprechender Belege gegenüber der Stadt abzurechnen.

Ein Fristversäumnis hat die Rückforderung der gewährten Fördermittel durch die Stadt zur Folge. Nicht ausgegebene Mittel sind zurückzuzahlen.

### 4. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen -Seniorenförderrichtlinie- tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

(Siegel)

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009 beschlossene Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen -Seniorenförderrichtlinie- öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009

(im Original unterzeichnet)

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

## 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen - Jugendförderrichtlinie Königs Wusterhausen -

Auf der Grundlage der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königs Wusterhausen am 24. August 2009 folgende 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen beschlossen.

### I. Änderung

#### 1. §2 Abs.9 wird wie folgt geändert:

(9) Der von der Stadtverordnetenversammlung berufene Jugendbeirat erhält eine jährliche Förderung.

#### 2. § 3 wird wie folgt geändert:

##### a) Abs. 4 Überschrift wird geändert und hat folgenden Wortlaut:

(4) Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie sonstige Räume für die Jugendarbeit (außer Büroräume)

b) Abs. 4 Ziffer 3 Nr.2 wird geändert und hat folgenden Wortlaut:

3. Mietkostenzuschüsse

2. Der Mietkostenzuschuss wird max. in Höhe der ortsüblichen Miete gewährt.

c.) Abs. 5 wird wie folgt angefügt:

(5) Jugendbeirat

Die Arbeit des Jugendbeirates wird jährlich mit bis zu 250,00 € gefördert.

## II. In-Kraft-Treten

### § 5

#### In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen - Jugendförderrichtlinie Königs Wusterhausen – tritt rückwirkend zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009

*(im Original unterzeichnet)*

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

(Siegel)

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009 beschlossene 3. Änderung Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen -Jugendförderrichtlinie Königs Wusterhausen-, öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009

*(im Original unterzeichnet)*

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

## 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –

Auf der Grundlage der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I, S.174), des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I, S. 218) und des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), in den jeweils gültigen Fassungen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24.08.2009 folgende 2. Änderungssatzung:

### I. Änderung

Die Anlage Straßenverzeichnis zu § 2 (1) sowie die Verteilung der Reinigungspflichten nach § 3 wird wie folgt ergänzt:

Anlage

**Straßenverzeichnis zu § 2 (1) sowie die Verteilung der Reinigungspflichten**

#### Teil E Ortsteil Senzig

##### Gruppe I

Grüner Weg (unbefestigte Teile)

Nixenweg

##### Gruppe II

Luchstraße (v. Bergstr. bis Gräbendorfer Str.)

#### Teil G Ortsteil Zeesen

##### Gruppe II

Fasanenstraße (ab Schulstraße bis Am Erlengrund (ehem. Karl- Marx- Straße) , außer Stichwege)

Seestraße x2)

### II. In-Kraft- Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren – 2. Änderung Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009m

*(im Original unterzeichnet)*

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - ,öffentlich bekannt gemacht.

Königs Wusterhausen, den 26. August 2009

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

Die vollständige Satzung wird im Amtsblatt Nr. 12 vom 28.10.2009 veröffentlicht.

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009

### 71-09-092

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 07/2009 der Wohnungs- & Grundstücksverwaltungsgesellschaft Niederlehme mbH zum Jahresabschluss 2008

### 71-09-093

Genehmigung des Gesellschafterbeschlusses 03/2009 der Wohnungsbau-gesellschaft „Unteres Dahmeland“ mbH zum Jahresabschluss 2008

### 61-09-097

Änderung Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 02/06 „Goethestraße 9“ im Ortsteil Kablow

### 61-09-098

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung 09/08 „Amselgrund“ im Ortsteil Zernsdorf

### 60-09-094

Bauprogramm A m A n g e r (breit), von Bergstraße bis Grenzweg in Königs Wusterhausen

### 60-09-095

Bauprogramm A m A n g e r (schmal), Weg zwischen Bergstraße und Am Anger (breit) in Königs Wusterhausen

### 90-09-087

Weiterführung des kostenfreien Schulessens für Kinder einkommensschwacher Familien im Schuljahr 2009/10

### 90-09-102

Richtlinie zur Förderung der Seniorenarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen -Seniorenförderrichtlinie-

### 90-09-103

3. Änderung Richtlinie zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt Königs Wusterhausen -Jugendförderrichtlinie Königs Wusterhausen-

### 70-09-100

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Königs Wusterhausen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

### 10-09-107

Prüfauftrag an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 101 Abs. 3 BbgKVerf hier: Verwendung von Fördermittel für die Sport- und Begegnungsstätte Uckley

### 10-09-108

Grundsätze für die Erarbeitung einer Ufernutzungskonzeption der Stadt Königs Wusterhausen

### 10-09-101

Benennung als allgemeinen Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ab 01.10.2009

### 20-09-117

Umwidmung von Haushaltsmitteln

## Informationen des Bürgermeisters zur Stadtverordnetenversammlung am 24.08.2009

Mit den Vorbereitungen auf die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, den 5. Landtag Brandenburg und der Bürgermeisterwahl am 27. September 2009** ist die Verwaltung im Zeitplan. In der 35. Kalenderwoche bis einschließlich 30.8.2009 werden die Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten versandt. Alle Stimmzettel für die Briefwahlen werden Mitte der Woche im Hause sein, so dass unsere Mitarbeiterinnen im Bürgerservice mit der Abarbeitung der Briefwahanträge beginnen können. Die Briefwahl kann auch persönlich zu den bekannten Öffnungszeiten des Bürgerservice im Rathaus Schlossstraße 3 bis einschließlich 25.9.2009 ausgeübt werden. Am 25.9. wird der Bürgerservice für die Briefwahl bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die Stadt ist in 29 Urnenwahlbezirke eingeteilt. Der Zuschnitt der Wahlbezirke ist unverändert zur Europawahl 2009 geblieben. Die Wahllokale werden bis auf das Wahllokal in Neue Mühle ebenfalls wieder in denselben Räumen wie zur Europawahl zu finden sein. Das Wahllokal in Neue Mühle wird in der Begegnungsstätte in der Birkenallee eingerichtet. **Es wird gebeten, immer den Adressaufdruck des Wahllokales auf den Wahlbenachrichtigungskarten zu beachten.**

Die Briefwahlergebnisse der Stadt werden für alle drei Wahlen in Verantwortung der Stadtverwaltung ausgezählt. In Abstimmung mit den jeweiligen Kreiswahlleitern werden zu diesem Zweck 4 Briefwahlvorstände durch die Stadt gebildet.

Die insgesamt zuzubildenden 33 Wahlvorstände sollen wegen des großen Auszählaufwandes mit jeweils 9 Mitgliedern besetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden noch Wahlhelfer gesucht. Wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner, die bereit sind, ein Ehrenamt im Wahlvorstand zu übernehmen, melden sich bitte im Hauptamt. Für die Tätigkeit am Wahlsonntag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 € gezahlt.

Vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wurden wieder 4 Wahlbezirke der Stadt als **repräsentative Wahlbezirke** ausgewählt, in denen bei der Bundestags- und Landtagswahl 2009 Sonderauszählungen nach Alter und Geschlecht mit Hilfe von Stimmzetteln mit unterschiedlichen Aufdruck vorgenommen werden. Es sind dieselben Wahlbezirke wie zur Europawahl, also jeweils eins in den Ortsteilen Zernsdorf und Niederlehme, im Neubaugebiet und in der Gemarkung Deutsch Wusterhausen.

Der jeweilige Wahlvorstand bekommt Stimmzettel mit 10 verschiedenen Aufdrucken und muss dem Wähler je nach Alter und Geschlecht die entsprechenden Stimmzettel zur Stimmabgabe aushändigen. Die Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal erfolgt wie gewohnt ohne statistische Auswertung.

Die statistische Auswertung erfolgt später unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses durch das Amt für Statistik und die Verwaltung.

Der Mietvertrag zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und dem Träger einer **Montessori-Schule** für Grundschüler, der „Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH“, konnte nun unterzeichnet werden. Mit dieser Schule wird die vielseitige Bildungslandschaft in Königs Wusterhausen um ein weiteres interessantes Angebot erweitert.

In den Beratungen der Ausschüsse für Bildung Familie und Soziales sowie für Jugend und Sport wurde angeregt, die **Fördermöglichkeiten des MBS zu Förderung von Spielplätzen** aus dem „PMO-Vermögen“ (Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR) zu nutzen. Danach werden der Neubau und die Sanierung von Spielplätzen mit einem Zuschuss von bis zu 20.000 € gefördert. Antragsschluss ist der 31.08.2009. Die mit dem Förderprogramm gegebene Möglichkeit der Förderung von Spielplätzen in Kitas und Grundschulen wurde geprüft. Hier kann von der Stadt kein Förderantrag gestellt werden, da die Spielplätze an den Grundschulen, kommunalen Kitas und Kitas Freier Träger nicht nach Betriebschluss und an Wochenenden und Feiertagen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, was Fördervoraussetzung ist.

Gegenwärtig wird durch das Amt für Bildung und Gebäudeservice die Möglichkeit der **Förderung** in einem weiteren Programm **für Spielplätze bis 100.000 € und Minispielfelder** an den Grundschulen geprüft. Hier ist der Antragsschluss 31.10.2009. In diese Prüfung einbezogen werden Minispielfelder an der Kästner-Grundschule und der Grundschule in Zernsdorf sowie die Schulhofgestaltung in Zernsdorf. Hier hat es bereits eine Beteiligung der Schulkonferenz und der Kinder gegeben. Für die Antragstellung für Minispielfelder müssen noch Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen abgeschlossen werden.

Durch die Stadt werden zusätzlich in Vorbereitung der Fördermittelbeantragung **zur Schaffung von Spiel- und Bewegungsräumen entsprechende Planungsunterlagen für die Grundschule Zeesen und die Grundschule E. Kästner** zusammengestellt. Der entsprechende Eigenanteil der Stadt wird in der Haushaltsplanung 2010 berücksichtigt. In den nächsten Wochen nach Schulbeginn werden die erforderlichen Abstimmungen mit den betroffenen Schulen und insbesondere mit den Schülern zu den möglichen Vorhaben erfolgen.

Am 17.08.2009 wurden weiter 5 Anträge zur Gewährung von Zuwendungen für die Spielplatzsanierung mit einer Gesamtförderhöhe von 59.100 € eingereicht. Nach telefonischer Auskunft eines Ministeriumsmitarbeiters soll jedoch jede Gemeinde mit höchstens 40.000,- € gefördert werden. Beantragt wurden die Erneuerung des Tarzanschingers im Königspark, der Schaukeln sowie die Kletterpyramide auf dem Spielplatz in der Erich-Weinert-Straße sowie der Schaukel Bergstraße in Deutsch Wusterhausen. Gemeinsam mit der Elterninitiative Kablow-Ziegelei sind wir dabei, einen Antrag zur Neuerrichtung eines kleinen Spielplatzes dort vorzubereiten.

Der **Spielplatz Windmühlenberg** gegenüber der Nr. 71, der Mitte 2008 aufgrund stark vorangeschrittener Verschleißerscheinungen von Randeinfassung und Spielgeräten vorübergehend geschlossen wurde, **ist nun wieder zugänglich**.

Noch im vergangenen Jahr wurde die Garten- und Freiraumplanerin Katja Lenz mit der Neugestaltung des Spielplatzes beauftragt. Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die Firma Melsa & Hoffmann GbR aus Bestensee den Zuschlag. Die Baumaßnahmen selbst waren nach knapp einem Monat abgeschlossen. Es wurden die vorhandenen Federwipptiere ausgetauscht, der Randbereich sowie die Wegeführung wurden aus Granit hergestellt. Zusätzlich entstand im oberen Teil der Anlage ein Stelzen-Parcour als Übergang zur vorhandenen Rutsche. Der Spielsandbereich ist nun mittels eines Holzsteges in zwei Spielbereiche geteilt. Im Herbst 2009 wird im Sitzbereich noch eine Kupfer-Felsenbirne gepflanzt.

**Die vorübergehende Einlagerung des beweglichen Inventars der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals** in von der Stadt angemietete Räumlichkeiten sorgte für Diskussionen. Auslöser war eine Kundgebung des „Freundeskreises Ernst-Thälmann-Gedenkstätte e.V. Ziegenhals“ am 25.07.2009 gegen den möglichen Abriss des Denkmals durch den Eigentümer.

Dieser hatte von der Unteren Denkmalschutzbehörde die Auflage erhalten, vor einem geplanten Abriss des Gebäudes die Ausstattungsstücke der Ausstellung, das Boot „Charlotte“ sowie Teile des Ehrenhofes in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren, zu bergen und einzulagern. Des Weiteren wurde er verpflichtet, diese Gegenstände in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde an eine geeignete öffentliche Institution oder Kommune zu übergeben, sollte er beabsichtigen, das Eigentum aufzugeben.

Diese Auflagen wurden mit der Schenkung des Inventars an die Stadt Königs Wusterhausen erfüllt. Nachdem die Dokumentation von der Denkmalschutzbehörde als ausreichend anerkannt wurde, veranlasste die Stadt Königs Wusterhausen im Juli den Transport der Ausstattungsstücke in die Karl-Marx-Straße 31 im Ortsteil Niederlehme. Das Boot „Charlotte“ wurde am 24.07.2009 ebenfalls auf dem eigens angemieteten Grundstück sachgerecht untergebracht. Bis entschieden ist, wo und in welchem Rahmen die Gegenstände aus Ziegenhals der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden können, werden sie aufbewahrt, durch die Stadt ggf. archiviert und gutachtlich bewertet.

Die Vorwürfe des Freundeskreises Ernst-Thälmann-Gedenkstätte e.V. Ziegenhals, der Eigentümer sei überhaupt nicht berechtigt gewesen, die Ausstattungsstücke an die Stadt zu übergeben, sind rechtlich nicht nachvollziehbar. Nach den Kenntnissen der Stadt wurde das Grundstück mit dem Gebäude im November 2002 vom jetzigen Eigentümer in einer Immobilienauktion rechtmäßig ersteigert, die Abrissgenehmigung ist nach einem Vergleich vor dem Obergericht Berlin-Brandenburg unanfechtbar. Die Stadt Königs Wusterhausen war zu keinem Zeitpunkt am Verfahren beteiligt. Eine anders lautende Klage des Vereins ist auch nicht mehr bei Gericht anhängig. In einem Gespräch am 13.8.09 hat der Bürgermeister den Verein informiert, unter welchen Voraussetzungen er etwaiges Vermögen des Vereins, welches sich nun bei der Stadt befindet, zurückbekommen könnte, denn die Schenkung gilt nur für Vermögensgegenstände des Grundstückseigentümers.

Anfang August begannen die **Bauarbeiten zum Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges in der Karl-Marx-Straße im Ortsteil Niederlehme** vom Bahnübergang bis zur Brücke der L 30 n / Autobahn A 10. Mit dem Ausbau des Gehweges wurde auf der östlichen Seite im Bereich des Bahnüberganges begonnen. Den Auftrag erhielt die Firma SK Kesslau GmbH, Tief-, Straßen- und Umweltbau aus Frankfurt (Oder).

Außer dem Wegebau erfolgt eine koordinierte Verlegung eines Leerrohrsystems in Vorbereitung der DSL-Anschlussversorgung durch die EWE-tel und andere.

Im Dezember 2009 wird der Geh- und Radweg voraussichtlich fertig gestellt sein.

Alle anderen **kommunalen Straßenbaumaßnahmen** und der privat finanzierte Straßenbau in Senzig laufen planmäßig.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 10. August wurde der Bürgermeister von Vertretern des „Runden Tisches“ aufgefordert, eine Veränderung der Geometrie der **Ersatzbrücke an der Schleuse Neue Mühle** hinsichtlich einer zumindest teilweisen Verbreiterung gegenüber dem Wasser- und Schifffahrtsamt zu beantragen. Die Fußgängerbrücke solle in Teilbereichen Richtung Rohrbrücke verbreitert werden.

Obwohl der Bürgermeister auf den heutigen Sitzungstermin hinwies, liegt noch keine Antwort vor. Es kann nach den anderen Vorgesprächen davon ausgegangen werden, dass eine solche Änderung möglich wäre, die Mehrkosten aber durch die Stadt zu schultern wären. Die Bauausführung würde ebenso um ca. 8 Wochen verzögert.

Am 13. Juli fand ein **öffentliches Werkstattgespräch zur Nutzung der alten Kaufhalle am Fontaneplatz und zur Einrichtung eines Quartiersmanagements** statt. Ein Bürgertreff soll dazu beitragen, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK formulierte Zielstellung umzusetzen, das Neubaugebiet zu einem Lebensmittelpunkt für alle Generationen zu entwickeln. Als Räumlichkeit bietet sich die leer stehende Kaufhalle nebst dazu gehörigem Gelände an. Durch Umbau und Umnutzung sollen neue Freizeit- und Kulturangebote entwickelt werden, die möglichst für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv sind. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Angebote des Bürgertreffs sich an die Bürger des Neubaugebiets richten sollen. Neben Vertretern der Jugendorganisationen, der Schulen, der Freien Wohlfahrtsverbände, des Jugend- bzw. Seniorenbeirats, der SHIA und vielen anderen, waren vor allem die Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, ihre Chance zu nutzen, gemeinsam mit der Stadt zu entscheiden, was geschehen soll. Das Gespräch war sehr konstruktiv und ideenreich, so dass jetzt mit den weiteren Planungen und Fördermittelanträgen begonnen wurde.

Prüfungen über den **Sanierungs- und Umbauebedarf am Objekt Karl-Marx-Str. 31 im Ortsteil Niederlehme** haben stattgefunden. Für eine öffentliche Nutzung nach heutigen Gesichtspunkten wie Barrierefreiheit und Einhaltung der DIN-Normen sind Investitionen von ca. 200.000 € erforderlich. Dies macht eine Beratung in den Ausschüssen und ggf. die Aufnahme in die Planungen der nächsten Haushaltsjahre notwendig. Aus

dem Vermögen der WGV, in die es durch die Gemeinde Niederlehme eingebracht wurde, ist das nicht möglich. Die WGV wird in den kommenden Monaten in Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes ca. 700.000 € investieren, ebenso die Breitbandverkabelung ermöglichen. Ein Erwerb des gegenüberliegenden Turmes durch die Stadt, auch unter Verwendung von Spendenmitteln, erscheint weiterhin ungünstig. Der Erwerb durch einen Verein wie den Heimatverein bietet dagegen Vorteile: so muss kein Wertgutachten erstellt werden, etwaige Spenden können sofort für Steuersachen verwandt werden, die Verwaltung des Turmes könnte von der WGV als Sachsporing erbracht werden. Für solche Eigentümer weist der Landkreis Fördermittel aus, die auch sofort abgerufen werden könnten. In den Ausschussberatungen ab 21.9. kann dazu aber intensiv beraten werden.

Am 3.7. wurde der Bürgermeister bei einer Veranstaltung der Deutschen Bahn über die beabsichtigte **Verbesserung der Bahnstrecke zwischen Königs Wusterhausen und Cottbus** informiert. Dabei wurde versichert, dass zwar die kurze Bauzeit von einem Jahr ab nächsten April nur unter Vollsperrung möglich ist, aber die Erreichbarkeit der Stadt von Berlin mit RE- und RB-Zügen gewährleistet bleibt. Auch die Güterzüge für den Umschlag im Hafen werden über Ausweichstrecken bereitgestellt. Der Lärmschutz an der Strecke spiele aber bei der bisherigen Planung keine gewichtige Rolle, weil es kein Neubau, sondern eine Ertüchtigung sei. Der Bürgermeister hat sich in der Sache bereits an die Bahn gewandt und die Verwaltung wird an dem Thema dranbleiben. Eine entsprechende Unterschriftenaktion in Zeesen hat der Bürgermeister unterstützt.

Die Verbesserung der **Verkehrsbeziehungen in Königs Wusterhausen** ist seit der Gemeindegebietsreform ständige Arbeitsaufgabe. Nachdem auch wegen der wiederholten Nachfrage der Stadt der Ortsteil Kablow im vergangenen Jahr in den Tarifbereich C des VBB aufgenommen wurde, hat der Bürgermeister sich auch in diesem Jahr wegen der verbliebenen Nachteile der Ortsteile Zeesen und Senzig an den VBB gewandt. Anfang Juli sicherte er der Stadt die Prüfung zu, entsprechende Gespräche mit der Verkehrsgesellschaft des Landkreises und der Bahn seien aber noch zu führen.

Dank **zahlreicher Feste**, war die Ferienzeit bei der Stadt keineswegs ein Sommerloch. Mit dem furiosen Auftakt durch die KULTA, gefolgt vom Bahnhofsfest, dem Chortreffen, dem Sommerfest des Heimatmuseums, dem Rockfestival in Wernsdorf oder den Feuerwehrfesten wird der Bogen über das „Aufmucken“- Festival am 28. / 29.08. bis zum Höhepunkt – dem Schlossfest am 5. September gespannt, welches wieder mit einem tollen Programm aufwartet. Es steht in diesem Jahr unter dem Motto „Ein Königreich für Kinder“ – ein passender Titel für die familienfreundliche Stadt Königs Wusterhausen.

## Bekanntmachung des Bürgermeisters über die Bekanntmachung von Satzungen des MAWV im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald

Stadt Königs Wusterhausen  
Der Bürgermeister

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 02.07.2009 die

2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung und die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragssatzung

beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 23 vom 09.07.2009, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 21 vom 16.07.2009 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 7 vom 15.07.2009 bekannt gemacht worden.

Königs Wusterhausen, den 26.08.2009

Stefan Ludwig  
Bürgermeister

### Impressum

<i>Herausgeber:</i>	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
<i>Herstellung:</i>	ELRO-Verlag in Zusammenarbeit mit der Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstrasse 3, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-331, E-mail: <a href="mailto:kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de">kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de</a>
<i>Verantwortlich:</i>	Ursula Schlecht
<i>Erscheinungsweise:</i>	monatlich (nach Bedarf)
<i>Auflage:</i>	20.000
<i>Bezugsmöglichkeiten:</i>	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3 und Karl-Marx-Str. 23 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter <a href="http://www.koenigs-wusterhausen.de">www.koenigs-wusterhausen.de</a> sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung, Karl-Marx-Straße 23, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWeKurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
<i>Druck:</i>	Druckhaus Schöneweide

